



# Jahresabschluss 2015





## **Inhaltsverzeichnis**

1. Vermögensrechnung (Bilanz)

2. Ergebnisrechnung

3. Finanzrechnung

4. Anhang zum Jahresabschluss

4.1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

4.2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

4.3. Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz

4.4. Anlagen nach § 54 SächsKomHVO i.V.m. § 88 Abs. 4 SächsGemO

Anlage 1 – Anlagenübersicht

Anlage 2 – Forderungsübersicht

Anlage 3 – Verbindlichkeitsübersicht

Anlage 4 – Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen  
Haushaltsermächtigungen

Anlage 5 – Inanspruchnahme Verpflichtungsermächtigungen

5. Rechenschaftsbericht

**1. Vermögensrechnung**

Aktivseite	2015	2014
	in Euro	
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>33.351.014,70</b>	<b>33.724.641,83</b>
a) Immaterielle Vermögensgegenstände;	3.179,61	4.626,94
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00
c) Sachanlagevermögen	26.654.468,42	27.033.765,63
aa) unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	786.244,21	786.051,11
bb) bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	8.531.772,25	8.824.067,02
cc) Infrastrukturvermögen	15.175.193,92	15.966.792,14
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00	0,00
ff) Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	565.330,97	579.240,91
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	178.550,09	154.605,50
hh) geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.417.376,98	723.008,95
d) Finanzanlagevermögen	6.693.366,67	6.686.249,26
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
bb) Beteiligungen	6.412.403,64	6.407.454,83
cc) Sondervermögen	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	280.963,03	278.794,43
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>3.610.883,19</b>	<b>4.624.649,33</b>
a) Vorräte	262.249,50	228.234,50
b) öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.126.215,32	2.467.202,87
c) privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	20.022,51	23.951,18
d) liquide Mittel	1.202.395,86	1.905.260,78
<b>3. aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4. nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b><u>BILANZSUMME AKTIVA</u></b>	<b><u>36.961.897,89</u></b>	<b><u>38.349.291,16</u></b>

	2015	2014
	in Euro	
<b>1. Kapitalposition</b>	<b>22.259.102,31</b>	<b>23.182.682,50</b>
a) Basiskapital;	22.160.930,27	23.047.698,31
b) Rücklagen	98.172,04	151.485,47
aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	151.485,47
bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	98.172,04	0,00
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksamen aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd) zweckgebundene und sonstige Rücklagen;	0,00	0,00
c) Fehlbeträge	0,00	-16.501,28
aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb) Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	-16.501,28
cc) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
<b>2. Sonderposten</b>	<b>10.894.421,69</b>	<b>10.917.958,70</b>
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	10.554.232,03	10.540.784,28
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	52.009,51	56.160,27
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
d) sonstige Sonderposten;	288.180,15	321.014,15
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>1.945.622,11</b>	<b>2.182.695,68</b>
a) Rückstellungen für Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	60.820,51	132.529,41
b) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen nach § 25a SächsFAG	0,00	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	75.905,40	75.905,40
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistungen gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	20.944,00	20.377,47
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j) sonstige Rückstellungen.	1.787.952,20	1.953.883,40
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>1.693.470,15</b>	<b>1.884.933,68</b>
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.641.569,05	1.811.930,82
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.992,06	19.794,76
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.305,96	-47.188,50
f) sonstige Verbindlichkeiten	32.603,08	100.396,60
<b>5. passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>169.281,63</b>	<b>181.020,60</b>
<b><u>BILANZSUMME PASSIVA</u></b>	<b><u>36.961.897,89</u></b>	<b><u>38.349.291,16</u></b>

Oderwitz, C. Stempel M. Herbrig  
 02.08.2021 Bürgermeister Kämmarin

**2. Ergebnisrechnung**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		2014	2015	2015	2015	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
Euro						
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.382.609,57	2.377.500	2.377.500,00	2.079.328,75	-298.171
	darunter: Grundsteuer A und B	445.746,59	446.000	446.000,00	469.382,71	23.383
	Gewerbesteuer	936.942,95	900.000	900.000,00	528.044,51	-371.955
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	811.566,32	846.000	846.000,00	893.767,90	47.768
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	174.388,71	171.000	171.000,00	173.706,63	2.707
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	3.313.104,67	3.102.347	3.111.561,74	3.274.258,75	162.697
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.946.284,00	1.698.434	1.698.434,00	1.698.261,00	-173
	sonstige allgemeine Zuweisungen	3.539,58	3.490	3.490,00	3.491,40	1
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
	aufgelöste Sonderposten	490.945,39	404.971	404.971,35	530.976,71	126.005
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	255.946,21	269.500	272.565,66	277.473,23	4.908
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	76.218,41	76.912	77.127,00	73.384,92	-3.742
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.435,16	28.826	32.477,77	21.636,38	-10.841
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	144.621,09	143.978	143.978,00	142.600,30	-1.378
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0
9	+ sonstige ordentliche Erträge	600.450,93	153.300	153.300,00	167.872,29	14.572
<b>10</b>	<b>= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)</b>	<b>6.811.386,04</b>	<b>6.152.363</b>	<b>6.168.510,17</b>	<b>6.036.554,62</b>	<b>-131.956</b>
11	Personalaufwendungen	1.996.023,73	2.162.190	2.157.195,50	2.080.639,22	-76.556
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	-162.229,36	-71.708	-71.708,00	-71.708,90	-1
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.008.788,01	1.401.259	1.498.542,92	1.224.845,66	-273.697
14	+ planmäßige Abschreibungen	1.590.637,82	1.426.514	1.426.514,21	1.448.811,84	22.298
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	46.084,67	40.700	42.415,01	42.386,96	-28
16	+ Transferaufwendungen u. Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	2.022.719,36	2.147.718	2.179.397,75	2.117.299,38	-62.098
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	148.766,07	185.555	199.547,26	174.588,47	-24.959
<b>18</b>	<b>= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)</b>	<b>6.813.019,66</b>	<b>7.363.936</b>	<b>7.503.612,65</b>	<b>7.088.571,53</b>	<b>-415.041</b>
<b>19</b>	<b>= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)</b>	<b>-1.633,62</b>	<b>-1.211.573</b>	<b>-1.335.102,48</b>	<b>-1.052.016,91</b>	<b>283.086</b>
20	außerordentliche Erträge	0,00	0	10.124,52	132.889,54	122.765
21	außerordentliche Aufwendungen	3.105,98	0	12.792,95	18.216,22	5.423
<b>22</b>	<b>= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)</b>	<b>-3.105,98</b>	<b>0</b>	<b>-2.668,43</b>	<b>114.673,32</b>	<b>117.342</b>
<b>23</b>	<b>= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)</b>	<b>-4.739,60</b>	<b>-1.211.573</b>	<b>-1.337.770,91</b>	<b>-937.343,59</b>	<b>400.427</b>
24	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0	0,00	0,00	0

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		2014	2015	2015	2015	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
Euro						
		1	2	3	4	5
25	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0	0,00	0,00	0
26	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 SächsKomHVO-Doppik	16.501,28	0	0,00	0,00	0
27	Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0	0,00	0,00	0
<b>28</b>	<b>= verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 ./ Nummer 25 + 27)</b>	<b>-4.739,60</b>	<b>-1.211.573</b>	<b>-1.337.770,91</b>	<b>-937.343,59</b>	<b>400.427</b>
29	nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	1.633,62	1.211.573	1.335.102,48	1.052.016,91	-285.754
30	nicht gedeckter Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00	0	2.668,43	0,00	-2.668

**3. Finanzrechnung**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		2014	2015	2015	2015	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
Euro						
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.374.760,13	2.377.500	2.377.500	2.105.360,48	-272.140
	darunter: Grundsteuer A und B	439.519,94	446.000	446.000	468.203,77	22.204
	Gewerbsteuer	935.681,45	900.000	900.000	554.116,00	-345.884
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	811.069,73	846.000	846.000	895.027,08	49.027
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	174.388,71	171.000	171.000	173.706,63	2.707
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	3.319.952,30	3.946.852	3.949.008	3.111.093,11	-837.915
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.946.284,00	1.665.600	1.665.600	1.665.427,00	-173
	sonstige allgemeine Zuweisungen	281.634,91	7.090	7.090	3.491,40	-3.599
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0,00	0
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	262.292,67	269.500	272.566	274.150,68	1.585
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	77.400,33	76.912	77.127	73.733,96	-3.393
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.718,66	28.826	32.478	19.399,89	-13.078
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	143.921,99	143.978	154.103	140.431,70	-13.671
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	157.613,34	153.300	153.300	140.795,20	-12.505
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)</b>	<b>6.369.659,42</b>	<b>6.996.868</b>	<b>7.016.081</b>	<b>5.864.965,02</b>	<b>-1.151.116</b>
10	Personalauszahlungen	2.140.351,88	2.288.837	2.283.843	2.151.169,52	-132.673
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.282.837,39	2.810.294	2.784.363	1.394.516,13	-1.389.847
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	52.649,76	40.700	42.415	42.366,01	-49
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.066.140,86	2.147.718	2.159.534	2.061.804,92	-97.729
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	146.805,63	185.555	215.722	188.972,21	-26.750
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)</b>	<b>5.688.785,52</b>	<b>7.473.104</b>	<b>7.485.877</b>	<b>5.838.828,79</b>	<b>-1.647.048</b>
<b>17</b>	<b>= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)</b>	<b>680.873,90</b>	<b>-476.236</b>	<b>-469.795</b>	<b>26.136,23</b>	<b>495.931</b>
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.077.741,35	1.621.278	1.638.721	534.270,79	-1.104.450
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	217,54	218
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0,00	0
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0
<b>25</b>	<b>= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)</b>	<b>1.077.741,35</b>	<b>1.621.278</b>	<b>1.638.721</b>	<b>534.488,33</b>	<b>-1.104.233</b>
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	1.554,15	2.000	2.904	904,40	-2.000

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
	2014	2015	2015	2015	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
	Euro				
	1	2	3	4	5
27 + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	20.705,59	0	0	0,00	0
28 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.243.138,43	1.924.875	2.120.707	960.963,65	-1.159.743
29 + Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	107.835,24	118.852	208.453	117.182,64	-91.270
30 + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	278.095,33	0	0	0,00	0
31 + Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0
32 + Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0
<b>33 = Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)</b>	<b>1.651.328,74</b>	<b>2.045.727</b>	<b>2.332.064</b>	<b>1.079.050,69</b>	<b>-1.253.013</b>
nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0	0	0,00	0
<b>34 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)</b>	<b>-573.587,39</b>	<b>-424.449</b>	<b>-693.343</b>	<b>-544.562,36</b>	<b>148.781</b>
<b>35 = veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 17 + 34)</b>	<b>107.286,51</b>	<b>-900.685</b>	<b>-1.163.138</b>	<b>-518.426,13</b>	<b>644.712</b>
36 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0	0,00	0
37 + Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierschuldung	0,00	0	0	0,00	0
38 – Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	185.250,49	170.365	170.365	170.361,77	-3
39 + Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierschuldung		0	0		
<b>40 = Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 36 + 37) ./ (Nummer 38 + 39)</b>		<b>-170.365</b>	<b>-170.365</b>		
<b>41 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)</b>	<b>-77.963,98</b>	<b>-1.071.050</b>	<b>-1.333.503</b>	<b>-688.787,90</b>	<b>644.715</b>
42 Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0	0,00	0
43 – Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0,00	0
44 Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	3.755.324,77	0	0	3.334.887,62	3.334.888
45 – Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	3.743.349,99	0	0	3.348.964,64	3.348.965
<b>46 = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./ (Nummern 43 + 45)]</b>	<b>11.974,78</b>			<b>-14.077,02</b>	
<b>47 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)</b>	<b>-65.989,20</b>			<b>-702.864,92</b>	
48 Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00			0,00	
49 – Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00			0,00	
<b>50 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48 ./ Nummer 49)</b>		<b>-1.071.050</b>	<b>-1.333.503</b>	<b>-702.864,92</b>	
<b>51 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.905.260,78</b>	
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln		0	0		
<b>52 = Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 50 + 51)</b>	<b>1.905.260,78</b>	<b>-1.071.050</b>	<b>-1.333.503</b>	<b>1.202.395,86</b>	<b>2.535.899</b>
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln		0	0		

## **4. Anhang zum Jahresabschluss**

### **4.1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

In der Gemeinde Oderwitz erfolgte zum 01.01.2013 die Umstellung der kameralen Haushaltswirtschaft auf eine Haushaltsführung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik).

Nach § 88 SächsGemO ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen. Dieser besteht aus Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie einem Anhang und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben ist der Jahresabschluss innerhalb von 6 Monaten nach Schluss des Haushaltsjahres aufzustellen und nach örtlicher Prüfung bis 31.12. des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres durch den Gemeinderat festzustellen.

Aufgrund der Verzögerungen bei der Aufstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 konnten die nachfolgenden Jahresabschlüsse nicht fristgerecht aufgestellt werden. Die Eröffnungsbilanz wurde am 08.01.2018 durch den Gemeinderat festgestellt. In der Zeit vom 23.01. bis 03.05.2018 erfolgte die überörtliche Prüfung zur Eröffnungsbilanz. Den endgültigen Prüfbericht erhielt die Gemeinde am 10.10.2018. Die Stellungnahme der Verwaltung, die Information an den Gemeinderat sowie die Korrekturen der Prüfungsfeststellungen sind erfolgt.

Der Jahresabschluss 2013 wurde am 22.09.2020 aufgestellt. Die örtliche Prüfung begann am 16.11.2020. Den Prüfbericht erhielt die Gemeinde am 27.01.2021. Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 erfolgte durch den Gemeinderat in seiner Sitzung am 01.03.2021.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte am 01.06.2021. Die örtliche Prüfung begann am 21.06.2021.

Nunmehr wird der Jahresabschluss 2015 vorgelegt.

Der Jahresabschluss gibt die Ergebnisse der Rechnungslegung des Haushaltsjahres in zusammengefasster Form wieder und stellt das Gegenbild zur jährlichen Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Gemeinde Oderwitz dar.

Die wesentlichen Rechtsgrundlagen für den Jahresabschluss der Gemeinde Oderwitz finden sich in den nachstehend aufgeführten Gesetzen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften in der zum 31. Dezember 2015 (Stichtag des Jahresabschlusses) jeweils gültigen Fassung:

- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO),
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft nach den Regeln der Doppik (Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik – SächsKomHVO-Doppik),



- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Kassen- und Buchführung (Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung - SächsKomKBVO),
- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV Kommunale Haushaltssystematik – VwV KomHSys),
- Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG).

#### **4.2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierung und Bewertung im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Oderwitz basiert auf den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses wurden die nachstehenden Grundsätze und Prinzipien berücksichtigt:

- Stichtagsprinzip (§ 88 Abs. 1 S. 1 SächsGemO, § 34 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik)
- Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit (§ 88 Abs. 1 S. 2 SächsGemO)
- Grundsatz der Vollständigkeit (§ 88 Abs. 1 S. 3 SächsGemO, § 36 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik, § 22 Abs. 1 S. 2 SächsKomKBVO)
- Verrechnungsverbot (§§ 36 Abs. 2, 48 Abs. 2 S. 2, 49 Abs. 2 S. 2 SächsKomHVO-Doppik)
- Grundsätze der Buchführung (§ 22 SächsKomKBVO)
- Beleggrundsatz (§ 33 SächsKomKBVO)

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen. Der Bestand beinhaltet die Anlagegüter zur Eröffnungsbilanz 2013 (vermindert um Abschreibungen) sowie die Zu- und Abgänge der darauffolgenden Haushaltsjahre.

Die Abschreibung erfolgt entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Grundlage für die Abschreibungen ist die Afa-Tabelle der Gemeinde Oderwitz.

Geringwertige Anlagegüter mit einem Wert unter 410,00 EUR brutto werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe als Aufwand erfasst.

In der Gemeinde Oderwitz wird das Buchinventurverfahren angewandt. Eine jährliche körperliche Bestandsaufnahme ist damit gemäß § 35 SächsKomHVO-Doppik nicht notwendig. Die Inventuren erfolgen nach gesetzlichen Vorgaben.

Die Forderungen und die liquiden Mittel sind zum Nennwert bilanziert.

Für Investitionszuschüsse wurden Sonderposten gebildet. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Investitionsgüter.

Rückstellungen sind grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geschätzten Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei sind alle bis zum

Bilanzstichtag entstandenen und bis zum Tag der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken berücksichtigt worden.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

#### **4.3. Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz**

##### **AKTIVA**

##### **Pos. 1) Anlagevermögen**

**Bilanzwert:** **33.351.014,70 €**  
(Vj. 33.724.641,83 €)

##### **Pos. 1a) Immaterielle Vermögensgegenstände**

**Bilanzwert:** **3.179,61 €**  
(Vj. 4.626,94 €)

Immaterielle Vermögensgegenstände sind nicht körperlich fassbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens wie z.B. EDV-Software, Lizenzen oder Rechte.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus Abschreibungen.  
Für die Gemeindeverwaltung wurde eine Software angeschafft.

##### **Pos. 1b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen**

Die Gemeinde macht bei den Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen von ihrem Wahlrecht gemäß § 36 Abs. 8 SächsKomHVO-Doppik Gebrauch, diese aktiven Sonderposten nicht zu bilanzieren. Diese werden damit direkt im Ergebnishaushalt als Aufwand verbucht.

##### **Pos. 1c) Sachanlagevermögen**

**Bilanzwert:** **26.654.468,42 €**  
(Vj. 27.033.765,63 €)

Das Sachanlagevermögen beinhaltet alle materiellen Vermögensgegenstände. Diese sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet worden.



**Pos. 1c)aa) unbebaute Grundstücke**

**Bilanzwert:** **786.244,21 €**  
(Vj. 786.051,11 €)

Es ergeben sich folgende Grundstückswerte (gegliedert nach Konten):

Grundstückstyp	
Grünflächen	264.133,52 €
Ackerland	321.420,63 €
Wald und Forsten	32.778,50 €
Schutz- und Ausgleichsflächen	4.059,50 €
Gewässer	2.872,46 €
sonstige unbebaute Grundstücke	160.979,60 €

Die Veränderung zum Vorjahr bei den Grünflächen ergibt sich aus einer Korrektur bei der Zuordnung des Sachkontos.

**Pos. 1c)bb) bebaute Grundstücke**

**Bilanzwert:** **8.531.772,25 €**  
(Vj. 8.824.067,02 €)

Es ergeben sich folgende Gebäudewerte (gegliedert nach Konten):

Gebäudetyp	
bebaute Grundstücke mit Wohnbauten – Grund u. Boden	14.704,00 €
bebaute Grundstücke mit Wohnbauten – Aufbauten	26.172,93 €
bebaute Grundstücke mit sozialen Einrichtungen – Grund u. Boden	49.012,04 €
bebaute Grundstücke mit sozialen Einrichtungen – Aufbauten	1.334.121,50 €
bebaute Grundstücke mit Schulen – Grund u. Boden	110.178,40 €
bebaute Grundstücke mit Schulen – Aufbauten	2.977.629,17 €
bebaute Grundstücke mit Kulturanlagen – Grund u. Boden	0,00 €
bebaute Grundstücke mit Sportanlagen – Grund u. Boden	278.154,73 €
bebaute Grundstücke mit Sportanlagen – Aufbauten	2.672.951,90 €
bebaute Grundstücke mit Gartenanlagen – Grund u. Boden	228.621,25 €
bebaute Grundstücke mit Gartenanlagen – Aufbauten	0,00 €
bebaute Grundstücke mit Verwaltungsgebäuden – Grund u. Boden	26.179,20 €
bebaute Grundstücke mit Verwaltungsgebäuden – Aufbauten	48.455,65 €
bebaute Grundstücke mit sonstigen Gebäuden – Grund u. Boden	156.759,77 €
bebaute Grundstücke mit sonstigen Gebäuden – Aufbauten	466.037,15 €
Außenanlagen	142.794,56 €

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert zum einen aus Abschreibungen. Zum anderen wurden bei den bebauten Grundstücken mit sozialen Einrichtungen (Aufbauten), auf die Maßnahme „1. Anbau Kita“ aus dem Haushaltsjahr 2014, nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten gebucht.

Des Weiteren wurde bei den Außenanlagen die Anlage im Bau „Ballfangzaun Schulhort“ fertiggestellt und aufgelöst.

Bei den bebauten Grundstücken mit Gartenanlagen wurde ein Flurstück geteilt und diese Flurstücke ins Umlaufvermögen in das Konto 084000 – Waren und sonstige zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände umgebucht.

### **Pos. 1c)cc) Infrastrukturvermögen**

**Bilanzwert:** **15.175.193,92 €**  
(Vj. 15.966.792,14 €)

Es ergeben sich folgende Werte (gegliedert nach Konten):

Brücken, Tunnel, ingenieurtechnische Anlagen – Bauwerke	2.258.456,26 €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen – Grund u. Boden	1.533,88 €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen – Anlagen	1.117.692,93 €
Straßen, Wege, Plätze – Grund u. Boden	1.046.501,75 €
Straßen, Wege, Plätze – Anlagen	10.119.128,63 €
sonstiges Infrastrukturvermögen – Anlagen	631.880,47 €

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus Abschreibungen, der Auflösung einer Anlage im Bau (Inbetriebnahme der Brücke „Ziegeleistraße“) sowie der Anschaffung von neuen Straßenlampen „An der Schäferlei“, „Oberherwigsdorfer Straße“, „Viebig“ und „Neue Straße“.

### **Pos. 1c)ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge**

**Bilanzwert:** **565.330,97 €**  
(Vj. 579.240,91 €)

Unter dieser Position werden Arbeitsgeräte jeglicher Art (z.B. Werkzeuge, Atemschutzgeräte, Brennofen), elektrische Kleinmaschinen und Betriebsvorrichtungen sowie die Fahrzeuge erfasst.

Es ergeben sich folgende Werte (gegliedert nach Konten):

Fahrzeuge	390.885,17 €
Maschinen, technische Anlagen	74.975,98 €
Betriebsvorrichtungen	99.469,82 €

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr resultieren zum einen aus Abschreibungen zum anderen aus Anschaffungen.

Für den Bauhof wurden ein Aufbaustreuer, ein Schneepflug, eine Schmutzwasserpumpe, ein Rasentraktor sowie diverse kleinere Arbeitsgeräte angeschafft.

Des Weiteren war für die Grundschule ein Rasenmäher eine notwendige Anschaffung.

#### **Pos. 1c)gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere**

**Bilanzwert:** **178.550,09 €**  
(Vj. 154.605,50 €)

Es ergeben sich folgende Werte (gegliedert nach Konten):

Schulausstattung	77.328,03 €
Ausstattung der Kinderkrippen und Kindertagesstätten	27.533,22 €
Ausstattung sonstiger sozialer Einrichtungen	19.546,84 €
sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	54.142,00 €

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr resultieren zum einen aus Abschreibungen zum anderen aus Anschaffungen.

Für die Oberschule wurden diverse Möbel, Notebooks sowie ein Labortisch angeschafft.

Die Grundschule benötigte Schränke und eine Wand-Klapp-Schiebetafel.

Weitere Anschaffungen betrafen die Kindertagesstätten. In der Kita „Knirpsenland“ wurde ein Kinderetagenbett beschafft, in der Kita „Märchenland“ eine Kühlkombination.

Für die Gemeindeverwaltung wurde neue PC-Technik und eine Teeküche benötigt, in der Feuerwehr eine Reanimationspuppe, Atemschutzgeräte, BOS-Digitalfunk sowie Schutzkleidung.

#### **Pos. 1c)hh) geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

**Bilanzwert:** **1.417.376,98 €**  
(Vj. 723.008,95 €)

Begonnene Bauprojekte und Maßnahmen werden bis zu deren Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme als Anlage im Bau / geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen geführt.

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr resultieren aus der Fortführung der Baumaßnahme „Sanierung Pestalozzi-Oberschule“ sowie den 2 Hochwassermaßnahmen „Instandsetzung Grundwasserbrücke Ziegeleistraße“ sowie „Ersatzneubau Brücke über Landwasser“.

Folgende Maßnahmen wurden abgeschlossen:

- „Anschaffung BOS-Funk“ für die Feuerwehr
- Balkenwippe für den Spielplatz

- Ballfangzaun Schulhort
- neue Straßenlampen „An der Schäferei“, „Oberherwigsdorfer Straße“, „Viebig“ sowie „Neue Straße“

### **Pos. 1d) Finanzanlagevermögen**

**Bilanzwert:** **6.693.366,67 €**  
(Vj. 6.686.249,26 €)

Zum Finanzanlagevermögen zählen die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen der Gemeinde sowie Wertpapiere.

### **Pos. 1d)bb) Beteiligungen**

**Bilanzwert:** **6.412.403,64 €**  
(Vj. 6.407.454,83 €)

Die Bewertung der Beteiligungen der Gemeinde Oderwitz erfolgte mit der Eigenkapitalspiegelmethode bzw. zum Erinnerungswert. Bewertet wurden die unmittelbaren Beteiligungen bei der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost (KBO), dem Abwasserzweckverband (AZV) „Landwasser“, der Kommunalen Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) und dem Zweckverband „Oberlausitzer Wasserversorgung“.

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus Erträgen aus Zuschreibung bei der KBO sowie dem Zweckverband „Oberlausitzer Wasserversorgung“. Abschreibungen ergaben sich bei der Beteiligung des AZV „Landwasser“.

### **Pos. 1d)ee) Wertpapiere**

**Bilanzwert:** **280.963,03 €**  
(Vj. 278.794,43 €)

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus Zinsen für die langfristige Geldanlage aus dem kommunalen Vorsorgevermögen, welches die Gemeinde Oderwitz vom Land erhalten hat.

### **Pos. 2) Umlaufvermögen**

**Bilanzwert:** **3.610.883,19 €**  
(Vj. 4.624.649,33 €)



**Pos. 2a) Vorräte**

**Bilanzwert:** **262.249,50 €**  
(Vj. 228.234,50 €)

Vorräte sind Waren und Güter, die zum Verbrauch, Verzehr oder zur Verarbeitung in den Ämtern gelagert werden. Dazu gehören Rohstoffe, Hilfsstoffe, Betriebsstoffe, Waren und unfertige Erzeugnisse.

In der Gemeinde wird dafür keine Lagerbuchhaltung geführt, da es keine Vorräte von größerem Umfang oder Wert gibt. Die Beschaffung von Materialien wird sofort als Aufwand verbucht.

Ein Sonderfall des Vorratsvermögens sind die Grundstücke und Gebäude, welche veräußert werden sollen. Mit dem Gemeinderatsbeschluss zum Verkauf, erfolgt die Umbuchung aus dem Grundvermögen in das Umlaufvermögen.

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus einer Umbuchung von Flurstücken zum Zwecke der Veräußerung.

**Pos. 2b) öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen**

**Bilanzwert:** **2.126.215,32 €**  
(Vj. 2.467.202,87 €)

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

**Forderungen**

ÖR Forderungen Dienstl. Benutzergebühren	7.895,02 €
Forderung GrSt A	1,08 €
Forderung GrSt B	16.904,10 €
Forderung GewSt	- 9.266,75 €
Forderung Hundesteuer	309,70 €
Forderung aus Transferleistung	2.021.891,43 €
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	29.825,47 €
sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	43.152,22 €
kreditorische Debitoren öffentl.-rechtl. Forderungen	15.503,05 €
Wertberichtigungen Forderung öffentl.-rechtl.	0,00 €

**Pos. 2c) privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens**

**Bilanzwert:** **20.022,51 €**  
(Vj. 23.951,18 €)



Die privatrechtlichen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

**Forderungen**

privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	4.575,65 €
sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00 €
kreditorische Debitoren privatrechtliche Forderungen	0,00 €
Wertberichtigung privatrechtliche Forderungen	0,00 €
Allgemeine Forderungen	15.446,86 €

**Pos. 2d) liquide Mittel**

<b>Bilanzwert:</b>	<b>1.202.395,86 €</b>
	(Vj. 1.905.260,78 €)

Die liquiden Mittel zum Bilanzstichtag 31.12.2015 setzen sich wie folgt zusammen:

**Liquide Mittel**

Barkasse	1.050,00 €
Girokonto Sparkasse	444.788,09 €
Tagesgeld Sparkasse	103.995,00 €
Girokonto Deutsche Kreditbank	609.040,13 €
Festgeld Deutsche Kreditbank	43.522,64 €

**3.) aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen. Darunter zählen z.B. Mieten, Personalaufwendungen, Versicherungen.

Anhand der vorliegenden Verträge betrifft dies in der Gemeinde nur geringfügige Beträge, bei denen entsprechend den Arbeitshinweisen des SMI (FAQ 2.48) auf die Bildung verzichtet werden kann, wenn es sich um geringfügige Beträge handelt.

Aus diesem Grund hat die Gemeinde Oderwitz in ihrer Bewertungsrichtlinie festgelegt, dass aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten nicht gebildet werden.

**PASSIVA**

**Pos. 1) Kapitalposition**

<b>Bilanzwert:</b>	<b>22.259.102,31 €</b>
	(Vj. 23.182.682,50 €)





### **Pos. 1a) Basiskapital**

**Bilanzwert:** **22.160.930,27 €**  
(Vj. 23.047.698,31 €)

Das Basiskapital ist eine reine Rechengröße, die die Differenz zwischen den Vermögenswerten und den Verbindlichkeiten einer Kommune bilanziell abbildet.

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus 2 Vorgängen.

Der erste Vorgang bezieht sich auf eine Korrektur der Eröffnungsbilanz. Bei der Bewertung des Gebäudes der Kita „Märchenland“ wurde die vorhandene Gebäudesubstanz vor der Sanierung nicht berücksichtigt. Da die Gemeinde keine Kenntnis über die Anschaffungs- und Herstellungskosten des Altgebäudes hatte, wurde eine Ersatzbewertung vorgenommen. Aufgrund des Anbaus in den Haushaltsjahren 2014/2015 kann die Altsubstanz nicht zum 01.01.2013 berücksichtigt werden (programmtechnisch nicht umsetzbar). Die Altsubstanz wurde ermittelt und bis zum 01.01.2015 rechnerisch abgeschrieben, sodass die Zuschreibung der Altsubstanz zum 01.01.2015 erfolgte.

Der zweite Vorgang ist die Verrechnung des Jahresfehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses. Gemäß § 131 Abs. 6 Satz 5 SächsGemO dürfen Fehlbeträge, welche aus dem Saldo der nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen entstehen, im Jahr der Entstehung mit dem Basiskapital verrechnet werden.

### **Pos. 1b) Rücklagen**

Rücklagen gemäß § 85 SächsGemO i.V.m. § 23 SächsKomHVO-Doppik werden gebildet für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses, des Sonderergebnisses und für nicht ertragswirksam aufzulösende Zuwendungen. Außerdem können zweckgebundene und sonstige Rücklagen gebildet werden. Rücklagen stellen Eigenkapital der Gemeinde dar.

### **Pos. 1b) aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses**

**Bilanzwert:** **0,00 €**  
(Vj. 151.485,47 €)

Der Jahresabschluss 2015 schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.052.016,91 € ab. Gemäß § 25 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik soll ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis unverzüglich gedeckt werden. Er kann mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet werden.

### **Pos. 1b) bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses**

**Bilanzwert:** **98.172,04 €**  
(Vj. 0,00 €)

Der Jahresabschluss 2015 hat im Sonderergebnis einen Jahresgewinn in Höhe von 114.673,32 € zu verzeichnen. Der Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus dem Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 16.501,28 € wurde verrechnet.

**Pos. 1c) Fehlbeträge**

**Bilanzwert:** **0,00 €**  
(Vj. -16.501,28 €)

**Pos. 1c) bb) Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren**

**Bilanzwert:** **0,00 €**  
(Vj. - 16.501,28 €)

Der Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus dem Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 16.501,28 € wurde mit den positive Sonderergebnis des Haushaltsjahres 2015 in Höhe von 114.673,22 € gedeckt.

**Pos. 2) Sonderposten**

**Bilanzwert:** **10.894.421,69 €**  
(Vj. 10.917.958,70 €)

**Pos. 2a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen**

**Bilanzwert:** **10.554.232,03 €**  
(Vj. 10.540.784,28 €)

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche die Gemeinde Oderwitz zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat. Des Weiteren sind investive Schlüsselzuweisungen für investive Maßnahmen in diesem Sonderposten enthalten.

Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen wurden den damit bezuschussten Vermögensgegenständen sachgerecht zugeordnet. Die Auflösung richtet sich nach der Bilanzentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes im Anlagevermögen.

Die Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Sonderposten</b>	
Sonderposten investive Schlüsselzuweisungen	263.322,53 €
Sammelsonderposten investive Schlüsselzuweisung	1.421.300,31 €
sonstige SoPo für Investitionszuwendungen übr. Bereich	56.388,22 €
sonstige SoPo für empfangene Investitionszuwendungen	8.813.220,97 €

**Pos. 2b) Sonderposten für Investitionsbeiträge**

**Bilanzwert:** **52.009,51 €**  
(Vj. 56.160,27 €)

Hierbei handelt es sich um Beiträge im Bereich des Straßenbaus (Erschließungsbeiträge).

**Pos. 2d) sonstige Sonderposten**

**Bilanzwert:** **288.180,15 €**  
(Vj. 321.014,15 €)

Gemäß § 23 SächsFAG wird ein kommunales Vorsorgevermögen gebildet, von dem in den Jahren 2013 und 2014 eine Zuweisung entsprechend dem Anteil der Gemeinde Oderwitz an der Schlüsselmasse des jeweiligen Jahres gezahlt wird. Für dieses Vorsorgevermögen soll ein Sonderposten gebildet werden. Die Auflösung des Sonderpostens soll ab dem Jahr 2015 erfolgen. Die Veränderung im Haushaltsjahr 2015 resultiert aus der teilweisen Auflösung des Sonderpostens entsprechend den Vorgaben im SächsFAG.

**Pos. 3 Rückstellungen**

**Bilanzwert:** **1.945.622,11 €**  
(Vj. 2.182.695,68 €)

Gemäß § 59 Nr. 44 SächsKomHVO-Doppik sind Rückstellungen Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht wurden und der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind. Ebenso muss wahrscheinlich sein, dass die Verbindlichkeit zukünftig entstehen wird.

**Pos. 3a) Rückstellungen für Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit**

**Bilanzwert:** **60.820,51 €**  
(Vj. 132.529,41 €)

Die Berechnung der Rückstellungen erfolgte durch die Firma B&P im Auftrag der Gemeinde Oderwitz.

Die Rückstellungen umfassen folgende Bestandteile:

- Aufstockungsbetrag
- Aufstockungsbetrag zur Rentenversicherung
- Erfüllungsrückstand (Bruttogehalt, SV-Beiträge Arbeitgeber, sonstige Sonderzahlungen)
- eventuelle Abfindungen

Die Veränderungen resultieren aus der Auflösung der Rückstellung wegen Inanspruchnahme.

**Pos. 3f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und  
Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen  
Rechtsgeschäften**

**Bilanzwert:** **75.905,40 €**  
(Vj. 75.905,40 €)

Gemäß § 13 Abs. 1 SächsStrG soll der Träger der Straßenbaulast das Eigentum an den der Straße dienenden Grundstücken erwerben. Die bedeutet, dass neben dem bereits wirtschaftlichen Eigentum auch das zivilrechtliche Eigentum erworben wird.

Für diese Verpflichtung der Kommunen ist nach § 85a SächsGemO i.V.m. § 41 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik Vorsorge zu tragen, indem eine Rückstellung mindestens in Höhe des bilanzierten Grundstückwertes zu bilden ist.

Aufgrund von Korrekturen zur Eröffnungsbilanz nach erfolgter überörtlicher Prüfung bzgl. der Bewertung von Grund und Boden des Infrastrukturvermögens/Verkehrsflächen war eine entsprechende Korrektur bei den Rückstellungen für das wirtschaftliche Eigentum erforderlich.

**Pos. 3h) Rückstellungen für vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur  
Gegenleistung gegenüber Dritte, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet  
wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind**

**Bilanzwert:** **20.944,00 €**  
(Vj. 20.377,47 €)

Für die Gemeinde Oderwitz wurden hier Rückstellungen für die Erstellung des nachhaltigen Wiederaufbauplanes aus dem Hochwasser 2010, welcher gemeinsam mit der Gemeinde Leutersdorf erstellt werden soll, gebildet.

Aufgrund der im Haushaltsjahr 2015 vorliegenden Rechnung wird diese Rückstellung in Anspruch genommen.

Weiterhin wurden für die Prüfung der Jahresrechnungen ab 2012 sowie für die Prüfung der Eröffnungsbilanz, laut Vertrag mit der Firma Liska Treuhand GmbH aus Dresden, Rückstellungen gebildet.

Im laufenden Haushaltsjahr 2015 wurde die Rückstellung für die Beratung und Begleitung zum Kita-Betreiber-Vertrag mit dem DRK Zittau aufgelöst und eine neue Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 gebildet.

**Pos. 3j) sonstige Rückstellungen**

**Bilanzwert:** **1.787.952,20 €**  
(Vj. 1.953.883,40 €)

Für den nicht ausgezahlten Anteil des Leistungslohnes aus den Jahren 2007-2012 wurden Rückstellungen gebildet.

Laut § 18 TVöD wird ab dem Jahr 2007 Leistungsentgelt gezahlt, wobei nach § 18 Abs. 3 TVöD die Verpflichtung zur jährlichen Auszahlung besteht.

Entsprechend der abgeschlossenen Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Personalrat, wurde das Budget nicht vollständig ausgezahlt. Eine neue Dienstvereinbarung zur Auszahlung der Restsumme wurde erst im Jahr 2016 abgeschlossen.

Eine weitere Position ist die Rückstellung für Instandhaltungsmaßnahmen aus dem Hochwasser 2010 in Höhe von 58.000 € sowie Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen im Zuge des Hochwassers 2013, welche in den folgenden Jahren umgesetzt werden sollen.

Die Rückstellungen wurden in Höhe der Kosten aus dem bestätigten Wiederaufbauplan eingebucht.

Die wesentlichen Änderungen resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen im Zuge des Hochwassers 2013, welche im Haushaltsjahr 2015 umgesetzt wurden.

#### **Pos. 4 Verbindlichkeiten**

**Bilanzwert:** **1.693.470,15 €**  
(Vj. 1.884.933,68 €)

Verbindlichkeiten sind Ansprüche Dritter gegenüber der Gemeinde aus einem Schuldverhältnis auf öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage. Sie stellen noch offene Leistungsverpflichtungen dar und wurden mit ihrem Erfüllungswert passiviert.

Die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag 31.12.2015 setzen sich wie folgt zusammen:

#### **Pos. 4b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**

**Bilanzwert:** **1.641.569,05 €**  
(Vj. 1.811.930,82 €)

Die Kreditverbindlichkeiten werden in Höhe der Rückzahlungsbeträge bilanziert. Ursache für die Reduzierung der Kreditverbindlichkeiten ist die Tilgung von Darlehen.

#### **Pos. 4d – 4f) andere Verbindlichkeiten**

**Bilanzwert:** **51.901,10 €**  
(Vj. 73.002,86 €)



Die anderen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

**Andere Verbindlichkeiten**

Pos. 4d	aus Lieferung und Leistung	10.992,06 €
Pos. 4e	aus Transferleistungen	8.305,96 €
Pos. 4f	sonstige Verbindlichkeiten	32.603,08 €

**Pos. 5) passive Rechnungsabgrenzungsposten**

**Bilanzwert:** **169.281,63 €**  
(Vj. 181.020,60 €)

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, welche Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach dem Stichtag darstellen, zu erfassen. Gemäß den Arbeitshinweisen des SMI (FAQ 2.48) kann auch hier, wie bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, eine Wertgrenze festgelegt werden, bis zu der auf die Bildung und Bewertung verzichtet wird.

Wie bereits erläutert, hat die Gemeinde auf die Bildung von aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten verzichtet. Eine Ausnahme dabei bildet die Abzinsung von unverzinslich bzw. niedrig verzinslichen Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 3 Jahren. Diese sind immer abzuzinsen und es ist ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

Zum einen sind in der Bilanzposition bestehende Forderungen aus der Stundung von Erschließungsbeiträgen enthalten, welche gemäß der Bewertungsrichtlinie der Forderungen abzuzinsen sind.

Des Weiteren hat die Gemeinde im Jahr 2011 einen Pachtvertrag für die Verpachtung von Gewerbeland zur Errichtung einer Photovoltaikanlage abgeschlossen, mit einer Pachtzeit von 20 Jahren und einer Einmalzahlung für den gesamten Zeitraum in Höhe von 195.000 €. Die Laufzeit des Vertrages beginnt mit der Vollendung des Inbetriebnahmejahres der Anlage. Gemäß dem vorgelegten Protokoll wurde die Anlage im Juli 2012 in Betrieb genommen und die Laufzeit des Vertrages beginnt damit mit dem 01.01.2013. Somit ist der Betrag von 195.000 € als passiver Rechnungsabgrenzungsposten in die Eröffnungsbilanz vorgetragen worden.

**4.5. Anlagen nach § 54 SächsKomHVO i.V.m. § 88 Abs. 4 SächsGemO**

Anlage 1 – Anlagenübersicht

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand am 31.12.2014	Zugänge in 2015	Abgänge in 2015	Umbuchungen in 2015	Stand am 31.12.2015	Stand am 31.12.2014	Abschreibungen in 2015	Auflösungen in 2015	Zuschreibungen in 2015	Stand am 31.12.2015	am 31.12.2014	am 31.12.2015
	in €											
	1	+	-	+/-	5	6	-	-	+	10	11	12
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	24.231,76	904,40	0,00	0,00	25.136,16	19.604,82	2.351,73	0,00	0,00	21.956,55	4.626,94	3.179,61
<b>1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1.3 Sachanlagevermögen</b>	<b>49.661.430,69</b>	<b>1.101.018,49</b>	<b>48.021,74</b>	<b>-34.015,00</b>	<b>50.680.412,44</b>	<b>22.627.665,06</b>	<b>1.440.691,73</b>	<b>38.207,88</b>	<b>4.204,89</b>	<b>24.025.944,02</b>	<b>27.033.765,63</b>	<b>26.654.468,42</b>
<b>1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen</b>	<b>786.051,11</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>193,10</b>	<b>786.244,21</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>786.051,11</b>	<b>786.244,21</b>
1.3.1.1 Grünflächen	263.940,42	0,00	0,00	193,10	264.133,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	263.940,42	264.133,52
1.3.1.2 Ackerland	321.420,63	0,00	0,00	0,00	321.420,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	321.420,63	321.420,63
1.3.1.3 Wald und Forsten	32.778,50	0,00	0,00	0,00	32.778,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.778,50	32.778,50
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	4.059,50	0,00	0,00	0,00	4.059,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.059,50	4.059,50
1.3.1.5 Gewässer	2.872,46	0,00	0,00	0,00	2.872,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.872,46	2.872,46
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	160.979,60	0,00	0,00	0,00	160.979,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	160.979,60	160.979,60
<b>1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen</b>	<b>15.646.297,41</b>	<b>13.763,40</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.300,84</b>	<b>15.657.759,97</b>	<b>6.822.230,39</b>	<b>303.757,33</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.125.987,72</b>	<b>8.824.067,02</b>	<b>8.531.772,25</b>
1.3.2.1 Wohnbauten	143.617,00	0,00	0,00	0,00	143.617,00	100.652,73	2.087,34	0,00	0,00	102.740,07	42.964,27	40.876,93
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	1.703.426,76	13.763,40	0,00	20.058,57	1.737.248,73	328.903,00	25.212,19	0,00	0,00	354.115,19	1.374.523,76	1.383.133,54
1.3.2.3 Schulen	5.669.895,60	0,00	0,00	0,00	5.669.895,60	2.468.105,40	113.982,63	0,00	0,00	2.582.088,03	3.201.790,20	3.087.807,57
1.3.2.4 Kulturanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.5 Sportanlagen	4.665.010,53	0,00	0,00	0,00	4.665.010,53	1.612.208,94	101.694,96	0,00	0,00	1.713.903,90	3.052.801,59	2.951.106,63
1.3.2.6 Gartenanlagen	262.636,25	0,00	0,00	-34.015,00	228.621,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	262.636,25	228.621,25
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	364.314,20	0,00	0,00	0,00	364.314,20	286.560,68	3.118,67	0,00	0,00	289.679,35	77.753,52	74.634,85
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	2.837.397,07	0,00	0,00	11.655,59	2.849.052,66	2.025.799,64	57.661,54	0,00	0,00	2.083.461,18	811.597,43	765.591,48
<b>1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>30.733.636,34</b>	<b>0,00</b>	<b>26.020,03</b>	<b>224.730,37</b>	<b>30.932.346,68</b>	<b>14.766.844,20</b>	<b>1.016.328,59</b>	<b>26.020,03</b>	<b>0,00</b>	<b>15.757.152,76</b>	<b>15.966.792,14</b>	<b>15.175.193,92</b>
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	5.303.176,23	0,00	20.270,03	200.540,02	5.483.446,22	3.182.408,50	62.851,49	20.270,03	0,00	3.224.989,96	2.120.767,73	2.258.456,26
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.473.769,26	0,00	0,00	0,00	1.473.769,26	324.457,89	30.084,56	0,00	0,00	354.542,45	1.149.311,37	1.119.226,81
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	21.976.189,55	0,00	0,00	-193,10	21.975.996,45	9.980.903,39	829.462,68	0,00	0,00	10.810.366,07	11.995.286,16	11.165.630,38
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	1.980.501,30	0,00	5.750,00	24.383,45	1.999.134,75	1.279.074,42	93.929,86	5.750,00	0,00	1.367.254,28	701.426,88	631.880,47

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand am 31.12.2014	Zugänge in 2015	Abgänge in 2015	Umbuchungen in 2015	Stand am 31.12.2015	Stand am 31.12.2014	Abschreibungen in 2015	Auffösungen	Zuschreibungen in 2015	Stand am 31.12.2015	am 31.12.2014	am 31.12.2015
	in €											
		+	-	+/-		-	-	+				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.3.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.408.214,50	40.661,44	9.584,48	36.545,35	1.475.836,81	828.973,59	91.116,73	9.584,48	0,00	910.505,84	579.240,91	565.330,97
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	364.222,38	30.290,24	3.308,43	23.848,49	415.052,68	209.616,88	29.489,08	2.603,37	0,00	236.502,59	154.605,50	178.550,09
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	723.008,95	1.016.303,41	9.108,80	-317.031,47	1.413.172,09	0,00	0,00	0,00	4.204,89	-4.204,89	723.008,95	1.417.376,98
<b>1.4 Finanzanlagevermögen</b>	<b>6.686.249,26</b>	<b>18.404,90</b>	<b>11.287,49</b>	<b>0,00</b>	<b>6.693.366,67</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.686.249,26</b>	<b>6.693.366,67</b>
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.2 Beteiligungen	6.407.454,83	16.236,30	11.287,49	0,00	6.412.403,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.407.454,83	6.412.403,64
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5 Wertpapiere	278.794,43	2.168,60	0,00	0,00	280.963,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	278.794,43	280.963,03



Anlage 2 – Forderungsübersicht

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende
	2015	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	2015
	Euro				
	1	2	3	4	5
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>2.467.202,87</b>	<b>1.270.998,26</b>	<b>855.217,06</b>	<b>0,00</b>	<b>2.126.215,32</b>
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	4.719,40	7.895,02	0,00	0,00	7.895,02
1.2 Steuerforderungen	43.320,33	7.948,13	0,00	0,00	7.948,13
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	2.287.888,64	1.207.590,10	814.301,33	0,00	2.021.891,43
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	131.274,50	47.565,01	40.915,73	0,00	88.480,74
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>23.951,18</b>	<b>8.535,65</b>	<b>10.766,86</b>	<b>720,00</b>	<b>20.022,51</b>
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Summe aller Forderungen</b>	<b>2.491.154,05</b>	<b>1.279.533,91</b>	<b>865.983,92</b>	<b>720,00</b>	<b>2.146.237,83</b>

Anlage 3 – Verbindlichkeitsübersicht

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende
	2015	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	2015
	1	2	3	4	5
<b>1. Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>1.811.930,82</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.641.569,05</b>	<b>1.641.569,05</b>
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	1.811.930,82	0,00	0,00	1.641.569,05	1.641.569,05
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	1.811.930,82	0,00	0,00	1.641.569,05	1.641.569,05
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>19.794,76</b>	<b>10.992,06</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.992,06</b>
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>-47.188,50</b>	<b>8.305,96</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.305,96</b>
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>100.396,60</b>	<b>32.603,08</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>32.603,08</b>
<b>8. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>1.884.933,68</b>	<b>51.901,10</b>	<b>0,00</b>	<b>1.641.569,05</b>	<b>1.693.470,15</b>

## Anlage 4 – Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

Erträge/Aufwendungen	übertragen Reste aus 2014 in Euro	übertragen Reste in 2015 in Euro
<b>111108 bebaute und unbebaute Grundstücke</b>	<b>-717,91</b>	<b>0,00</b>
111108.348200 Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen von Gemeinden/GV	3.651,77	0,00
111108.429108 Vermessungsleistungen	-4.369,68	0,00
<b>111110 Gemeindeverwaltung</b>	<b>-3.060,65</b>	<b>-4.393,23</b>
111110.421100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-841,59	-3.870,42
111110.421110 Instandhaltungsmaßnahmen	0,00	-238,81
111110.425300 Aufwendungen für den Erwerb von beweglichen Gegenständen	-1.460,00	-284,00
111111.426103 sonstige besondere Aufwendungen	-759,06	0,00
<b>111614 Bauhof</b>	<b>-4.283,82</b>	<b>-5.355,00</b>
111614.425100 Haltung von Fahrzeugen	-4.283,82	-5.355,00
<b>122101 öffentliche Sicherheit und Ordnung</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.741,76</b>
122101.428104 sonstiges Verbrauchsmaterial	0,00	-2.741,76
<b>126102 Feuerwehr OT Oow.</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.440,00</b>
126102.425300 Aufwendungen für den Erwerb von beweglichen Gegenständen	0,00	-1.900,00
126102.426101 Dienstkleidung	0,00	-3.540,00
<b>215101 Pestalozzi-Oberschule</b>	<b>-6.201,38</b>	<b>-26.581,00</b>
215101.425300 Aufwendungen für den Erwerb von beweglichen Gegenständen	0,00	-26.581,00
215101.426103 sonstige besondere Aufwendungen	-6.201,38	0,00
<b>365101 Kindertagesstätte „Knirpsenland“</b>	<b>-4.120,35</b>	<b>-17.614,39</b>
365101.421110 Instandhaltungsmaßnahmen	-4.120,35	-16.630,07
365101.425300 Aufwendungen für den Erwerb von beweglichen Gegenständen	0,00	-241,26
365101.425500 Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	0,00	-743,06
<b>365102 Hort</b>	<b>-4.519,10</b>	<b>-1.666,95</b>
365102.421100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-2.931,49	0,00
365102.422103 Werterhaltung Spielplätze	-1.587,61	0,00
365102.425300 Aufwendungen für den Erwerb von beweglichen Gegenständen	0,00	-1.666,95
<b>424101 Sporthalle Oo.</b>	<b>-2.955,66</b>	<b>-2.119,05</b>
424101.421100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-2.955,66	0,00
424101.421110 Instandhaltungsmaßnahmen	0,00	-2.119,05
<b>424102 Sporthalle No.</b>	<b>-978,07</b>	<b>-2.308,29</b>
424102.421100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-978,07	-249,54
424102.421110 Instandhaltungsmaßnahmen	0,00	-2.058,75
<b>424104 Kegelbahn</b>	<b>-2.178,90</b>	<b>0,00</b>
424104.421100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-2.178,90	0,00
<b>522001 gemeindeeigene Wohnungen</b>	<b>-6.000,00</b>	<b>0,00</b>
522001.421100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-6.000,00	0,00
<b>541001 Gemeindestraßen</b>	<b>-81.758,79</b>	<b>0,00</b>
541001.422100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	-20.000,00	0,00
541001.422121 Beseitigung Winterschäden	-61.758,79	0,00
<b>551001 Park- und Gartenanlagen</b>	<b>-2.000,00</b>	<b>-424,50</b>
551001.422103 Werterhaltung Spielplätze	-2.000,00	-424,50
<b>553001 Bestattungswesen No.</b>	<b>-1.291,43</b>	<b>0,00</b>
553001.421100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-1.291,43	0,00
<b>554001 Natur- und Umweltschutz</b>	<b>-6.131,99</b>	<b>-763,44</b>
554001.422101 Baumfällungen	-6.131,99	-763,44
<b>573001 Jugendclub</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.500,00</b>

573001.421100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	-2.500,00
<b>Einzahlungen/Auszahlungen</b>	übertragen Reste aus 2014 in Euro	übertragen Reste in 2015 in Euro
<b>111102 Bürgermeister</b>	<b>-98,35</b>	<b>0,00</b>
111102.725101 Benzinkosten Fahrzeuge	-68,35	0,00
111102.727115 Verfügungsmittel	30,00	0,00
<b>111108 bebaute und unbebaute Grundstücke</b>	<b>-717,91</b>	<b>0,00</b>
111108.648200 Einz. aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen von Gemeinden/GV	3.651,77	0,00
111108.729108 Vermessungsleistungen	-4.369,68	0,00
<b>111110 Gemeindeverwaltung</b>	<b>-10.044,72</b>	<b>-6.616,47</b>
111110.721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-841,59	-3.870,42
111110.721110 Instandhaltungsmaßnahmen	0,00	-238,81
111110.723100 Mieten und Pachten	-131,25	0,00
111110.724104 Reinigung	-13,75	0,00
111110.725300 Ausz. für den Erwerb von bewegl. Gegenständen < 410,00 €	-1.460,00	-284,00
111110.726103 sonstige besondere Aufwendungen	-759,06	0,00
111110.727110 Sachkosten EMA/Standesamt	-1.197,32	0,00
111110.742300 Datenverarbeitung	-27,61	0,00
111110.743110 Bücher und Zeitschriften	-92,99	0,00
111110.743120 Fernmeldegebühren	-106,95	0,00
111110.743130 Sachverständigen- und Gerichtskosten	-500,00	0,00
111110.743140 Reisekosten, Lehrgänge	-28,20	0,00
111110.783200 Ausz. für den Erwerb von zu aktivierenden bewegl. Vermögensgegenständen	-4.886,00	-2.223,24
<b>111614 Bauhof</b>	<b>-6.488,63</b>	<b>-5.355,00</b>
111614.725100 Haltung von Fahrzeugen	-4.933,97	-5.355,00
111614.725101 Benzinkosten Fahrzeuge	-793,43	0,00
111614.725500 Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	-46,01	0,00
111614.743120 Fernmeldegebühren	-73,81	0,00
111614.783200 Ausz. f. den Erwerb von zu aktivierenden bewegl. Vermögensgegenständen	-641,41	0,00
<b>122101 öffentliche Sicherheit und Ordnung</b>	<b>-396,76</b>	<b>-2.741,76</b>
122101.728104 sonstiges Verbrauchsmaterial	-396,76	-2.741,76
<b>126101 Feuerwehr OT No.</b>	<b>-9.411,93</b>	<b>-3.080,00</b>
126101.725101 Benzinkosten Fahrzeuge	-68,97	0,00
126101.725300 Ausz. für den Erwerb von bewegl. Gegenständen < 410,00 €	-20,00	0,00
126101.725500 Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	-321,41	0,00
126101.742100 Ausz. für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	-111,89	0,00
126101.743120 Fernmeldegebühren	- 43,18	0,00
126101.783200 Auszahlung für den Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	-8.846,48	-3.080,00
<b>126102 Feuerwehr OT Oo.</b>	<b>-9.403,49</b>	<b>-10.440,00</b>
126102.725300 Ausz. für den Erwerb von bewegl. Gegenständen < 410,00 €	-35,49	-1.900,00
126102.725101 Benzinkosten Fahrzeuge	-46,93	0,00
126102.726101 Dienstkleidung	0,00	-3.540,00
126102.742100 Ausz. f. ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	-144,31	0,00
126102.743120 Fernmeldegebühren	-39,07	0,00
126102.783200 Auszahlung für den Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	-9.137,69	0,00
126102.785110 Ausz. für Hochbaumaßnahmen	0,00	-5.000,00
<b>211101 Grundschule „Max Langer“</b>	<b>-1.060,60</b>	<b>0,00</b>
211101.721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-53,25	0,00

<b>Einzahlungen/Auszahlungen</b>	übertragen Reste aus 2014 in Euro	übertragen Reste in 2015 in Euro
211101.721102 Wartung und Prüfung	-119,95	0,00
211101.745800 Kostenerstattungen	-887,40	0,00
<b>215101 Pestalozzi-Oberschule</b>	<b>-33.249,87</b>	<b>-57.881,00</b>
215101.725300 Ausz. für den Erwerb von bewegl. Gegenständen < 410,00 €	-708,51	-26.581,00
215101.725500 Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	-59,56	0,00
215101.726103 sonstige besondere Aufwendungen	-6.201,38	0,00
215101.783200 Ausgaben für den Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	-26.280,42	-31.300,00
<b>272001 Bibliothek</b>	<b>-35,10</b>	<b>0,00</b>
272001.727101 Medienanschaffungen	-35,10	0,00
<b>281002 Ortschronik</b>	<b>-176,53</b>	<b>0,00</b>
281002.727113 Aufwendungen Ortschronik	-176,53	0,00
<b>365101 Kindertagesstätte „Knipsenland“</b>	<b>-4.946,47</b>	<b>-19.750,05</b>
365101.721102 Wartung und Prüfung	-119,48	0,00
365101.721110 Instandhaltungsmaßnahmen	-4.120,35	-16.630,07
365101.725300 Ausz. für den Erwerb von bewegl. Gegenständen < 410,00 €	0,00	-241,26
365101.725500 Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	0,00	-743,06
365101.726103 sonstige besondere Aufwendungen	-706,64	0,00
365101.783200 Ausgaben für den Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	0,00	-2.135,66
<b>365102 Hort</b>	<b>-5.999,62</b>	<b>-8.040,02</b>
365102.721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-2.931,49	0,00
365102.721102 Wartung und Prüfung	-153,27	0,00
365102.722103 Werterhaltung Spielplätze	-1.587,61	0,00
365102.723100 Mieten und Pachten	-151,08	0,00
365102.724105 Gas/Öl	-63,57	0,00
365102.725300 Ausz. für den Erwerb von bewegl. Gegenständen < 410,00 €	0,00	-1.666,95
365102.745800 Kostenerstattungen	-1.112,60	0,00
365102.783200 Ausgaben für den Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	0,00	-2.168,18
365102.785130 Ausz. für sonstige Baumaßnahmen	0,00	-4.204,89
<b>365202 Kindertagesstätte „Märchenland“</b>	<b>-15.977,58</b>	<b>0,00</b>
365202.721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-119,48	0,00
365202.785110 Ausz. f. Hochbaumaßnahmen	-15.858,10	0,00
<b>424101 Sporthalle Oo.</b>	<b>-3.099,64</b>	<b>-2.119,05</b>
424101.421100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-2.974,08	0,00
424101.721110 Instandhaltungsmaßnahmen	0,00	-2.119,05
424101.725500 Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	-119,95	0,00
424101.743120 Fernmeldegebühren	-5,61	0,00
<b>424102 Sporthalle No.</b>	<b>-16.389,57</b>	<b>-2.308,29</b>
424102.721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-978,07	-249,54
424102.721110 Instandhaltungsmaßnahmen	0,00	2.058,75
424102.724104 Reinigung	-180,86	0,00
424102.725500 Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	-252,04	0,00
424102.743120 Fernmeldegebühren	-0,02	0,00
424102.785110 Ausz. f. Hochbaumaßnahmen	-14.978,58	0,00
<b>424103 Rasenplatz</b>	<b>-5.477,00</b>	<b>0,00</b>
424103.721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-48,60	0,00
424103.785130 Auszahlung für sonstige Baumaßnahmen	-5.428,40	0,00
<b>424104 Kegelbahn</b>	<b>-2.178,90</b>	<b>0,00</b>

<b>Einzahlungen/Auszahlungen</b>	übertragen Reste aus 2014 in Euro	übertragen Reste in 2015 in Euro
424104.721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-2.178,90	0,00
<b>424201 Volksbad</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.100,00</b>
424201.783200 Ausz. f. den Erwerb von zu aktivierenden bewegl. Vermögensgegenständen	0,00	-1.100,00
<b>522001 gemeindeeigene Wohnungen</b>	<b>-6.000,00</b>	<b>0,00</b>
522001.721100 Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	-6.000,00	0,00
<b>541001 Gemeindestraßen</b>	<b>-81.803,19</b>	<b>0,00</b>
541001.722100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	-20.044,40	0,00
541001.722121 Beseitigung Winterschäden	-61.758,79	0,00
<b>541005 Straßenbeleuchtung</b>	<b>-7.548,29</b>	<b>0,00</b>
541005.785130 Auszahlung für sonstige Baumaßnahmen	-7.548,29	0,00
<b>545101 Straßenreinigung/Winterdienst</b>	<b>-10.635,03</b>	<b>0,00</b>
545101.724103 Dienstleistungen Dritter	-10.635,03	0,00
<b>551001 Park- und Gartenanlagen</b>	<b>-16.000,00</b>	<b>-424,50</b>
551001.722103 Werterhaltung Spielplätze	-2.000,00	-424,50
551001.783200 Ausz. f. den Erwerb von zu aktivierenden bewegl. Vermögensgegenständen	-14.000,00	14.000,00
<b>553001 Bestattungswesen OT No.</b>	<b>-1.291,43</b>	<b>0,00</b>
553001.721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-1.291,43	0,00
<b>554001 Natur- und Umweltschutz</b>	<b>-6.636,64</b>	<b>-763,44</b>
554001.722101 Baumfällungen	-6.131,99	-763,44
554001.726103 sonstige besondere Aufwendungen	-504,65	0,00
<b>573001 Jugendclub</b>	<b>-165,24</b>	<b>-2.500,00</b>
573001.721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-165,24	-2.500,00
<b>573003 Gebäude Hintere Dorfstraße 15</b>	<b>-87,38</b>	<b>0,00</b>
573003.724101 Energie	-87,38	0,00
<b>575001 Wetterkabinett/Touristinformation</b>	<b>-208,25</b>	<b>0,00</b>
575001.742902 Messen und Werbung	-208,25	0,00
<b>611001 Steuern, Zuweisungen, Umlagen</b>	<b>-12.058,97</b>	<b>0,00</b>
611001.734100 Gewerbesteuerumlage	-12.058,97	0,00
<b>754100 Hochwasser – Straßen, Brücken</b>	<b>-343,06</b>	<b>0,00</b>
754100.722147 Böschung Landwasser HW 2013 (Maß.Nr. 16)	-343,06	0,00

Anlage 5 – Inanspruchnahme Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Euro					
2010	0,0	-	-	-	-	-
2011	0,0	0,0	-	-	-	-
2012	0,0	0,0	0,0	-	-	-
2013	10,0	0,0	0,0	0,0	-	-
2014	432,0	432,0	0,0	0,0	0,0	-
2015	628,5	288,5	288,5	0,0	0,0	0,0
Summe:	1.070,5	720,5	288,5	0,0	0,0	0,0
nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Für das Haushaltsjahr 2015 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt, die in den Jahren, zu deren Lasten sie veranschlagt sind, zu Kreditaufnahmen führen.

## **5. Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Oderwitz**

### **Inhaltsverzeichnis**

1. Vorbemerkungen
2. Wesentliche Ziele
3. Ergebnisrechnung
  - 3.1. Gesamtergebnis
  - 3.2. Ordentliches Ergebnis
  - 3.3. Außerordentliches Ergebnis / Sonderergebnis
4. Finanzrechnung
  - 4.1. Laufende Verwaltungstätigkeit
  - 4.2. Investitionen
  - 4.3. Finanzierungstätigkeit
  - 4.4. Haushaltsunwirksamen Vorgängen
  - 4.5. Bestand an liquiden Mitteln per 31.12.2015
5. Vermögensrechnung
6. Kennzahlen
  - 6.1. Vermögens- und Kapitallage
  - 6.2. Ertrags- und Aufwandslage
  - 6.3. Liquiditäts- und Finanzierungslage
7. Über- /außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen
8. Verwendung der investiven Schlüsselzuweisung
9. Weitere Angaben



## **1. Vorbemerkungen**

Die Gemeinde Oderwitz hat zum 01.01.2013 ihre Haushaltswirtschaft und damit ihr Rechnungswesen vollständig von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt. Somit plant und wirtschaftet die Gemeinde Oderwitz seit dem Haushaltsjahr 2013 nach dem vorgeschriebenen Drei-Komponentensystem bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung.

Für das Haushaltsjahr 2013 galt somit erstmals ein doppischer Haushalt.

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.05.2015 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 auf der Basis des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens beraten und beschlossen.

Die Genehmigung durch das Kommunalamt erfolgte mit Bescheid vom 24.06.2015.

Entsprechend der Vorgaben der SächsGemO und der SächsKomHVO-Doppik besteht der Jahresabschluss aus Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung. Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die Anforderungen für den Rechenschaftsbericht sind in § 53 SächsKomHVO-Doppik geregelt.

Der Rechenschaftsbericht soll Auskunft über den Verlauf der Haushaltswirtschaft im zurückliegenden Haushaltsjahr und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung geben. Er muss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln. Deshalb sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen von den Planansätzen zu erläutern.

## **2. Wesentliche Ziele**

Wichtige Zielstellungen für das Haushaltsjahr 2015 wurden im Vorbericht zum Haushalt nicht dargestellt.

Unveränderliche Hauptziele der Gemeinde sind jedoch die stetige Aufgabenerfüllung sowie die finanzielle Handlungsfähigkeit und dauernde Leistungsfähigkeit zu gewährleisten. Ebenso wichtig ist der kontinuierlichen Abbau der Kredite und das Ziel, keine Kassenkredite aufnehmen zu müssen.

Die Umsetzung der eingeplanten Maßnahmen (Investitionen) im Haushaltsplan 2015 sollte kontinuierlich und vollständig erfolgen. Zum großen Teil wurde dieses Ziel auch erreicht. Nur wenige Maßnahmen wurden nicht umgesetzt, bzw. zeitlich verschoben.

Ein weiteres wichtiges Ziel war die Fertigstellung der Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens und die Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013. Dies konnte, aufgrund von noch unvollständigen Zuarbeiten extern beauftragter Firmen, nicht bis zum Ende des Haushaltsjahres 2015 umgesetzt werden.

Gemäß Gemeinderatsbeschluss 66/12 wurden für das Haushaltsjahr 2013 Schlüsselprodukte festgelegt.

Schlüsselprodukte sind nach § 59 Nr. 45 SächsKomHVO-Doppik Produkte, die örtlich von finanzieller oder kommunalpolitischer Bedeutung sind.

Diese Schlüsselprodukte wurden ebenso für das Haushaltsjahr 2015 beibehalten.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.11.2012 folgende Schlüsselprodukte festgelegt:

- Feuerwehr Niederoderwitz
- Feuerwehr Oberoderwitz
- Grundschule „Max Langer“
- Pestalozzi-Oberschule
- Kindertagesstätte „Knirpsenland“
- Schulhort „Max Langer“
- Gemeindestraßen

### **3. Ergebnisrechnung**

Im Ergebnishaushalt werden die Erträge den Aufwendungen gegenübergestellt und daraus das Ergebnis ermittelt. Es spiegelt den Ressourcenverbrauch innerhalb des Haushaltsjahres wider.

#### **3.1. Gesamtergebnis**

Das Haushaltsjahr 2015 schließt mit einem negativen Gesamtergebnis in Höhe von 937.343,59 € ab. Damit ist das Ergebnis etwas besser als in der Planung vorgesehen. Die Ergebnisverbesserung ist im Bereich des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses entstanden.

#### **3.2. Ordentliches Ergebnis**

Gegenüber der ursprünglichen Planung konnte ein besseres Ergebnis erzielt werden. Ursache dafür ist die Einsparung bei verschiedenen Aufwandspositionen.

##### **3.2.1. ordentliche Erträge**

Gegenüber dem Plan wurden die Gesamterträge um 115.808,38 € unterschritten.

Im Vergleich zum Planansatz ergeben sich bei den Steuern und ähnlichen Abgaben Mindererträge in Höhe von 298.171,25 €, welche sich hauptsächlich durch Mindererträge bei der Gewerbesteuer in Höhe von 371.955,49 € erklären lassen. Bei der Grundsteuer B und dem Gemeindeanteil der Einkommenssteuer konnten hingegen Mehrerträge erzielt werden.

In der Position Zuwendungen, Umlagen sowie aufgelöste Sonderposten ist der Planansatz um 171.911,75 € überschritten.

Dies resultiert im Wesentlichen aus Mehrerträgen bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke vom Land in Höhe von 36.960,91 €, den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke von Gemeinden/GV in Höhe von 14.193,89 € und den Erträgen aus Auflösung des Sammelsonderpostens der investiven Schlüsselzuweisung bis 31.12.2012 in Höhe von 115.646,89 €. Dieser konnte bei der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2015 noch nicht berücksichtigt werden, da er zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt war.

Die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelte, die Position Kostenerstattungen und Kostenumlagen sowie die Finanzerträge lagen im Haushaltsjahr 2015 bis auf kleinere Abweichungen im Plan.

Die sonstigen ordentlichen Erträge führen im Jahresergebnis 2015 zu Mehrerträgen in Höhe von 14.572,29 € im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan. Die Abweichungen ergeben sich im Wesentlichen durch höhere Erträge bei Erträgen aus Zuschreibungen in Höhe von 20.441,19 €, bei Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 4.669,47 € sowie bei den sonstigen nicht zahlungswirksamen Erträgen in Höhe von 11.738,97 €. Diese beiden Ertragspositionen waren bei der Haushaltsplanung nicht bekannt.

Bei den Konzessionsabgaben hingegen waren Mindererträge in Höhe von 22.459,34 € zu verzeichnen.

### 3.2.2 ordentliche Aufwendungen

Mit dem Haushaltsplan 2015 wurden Aufwendungen in Höhe von 7.363.936,00 € veranschlagt. Im Jahresabschluss 2015 ergeben sich gegenüber dem Plan Minderaufwendungen in Höhe von 275.364,47 €.

Sowohl bei den Personalaufwendungen, als auch bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, den Transferaufwendungen sowie den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden die Planansätze unterschritten.

Bei den planmäßigen Abschreibungen sowie den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ergab sich eine leichte Überschreitung zum Plan.

### 3.3. Außerordentliches Ergebnis / Sonderergebnis

Bei der Haushaltsplanung 2015 wurden im Sonderergebnis sowohl bei den außerordentlichen Erträgen, als auch bei den außerordentlichen Aufwendungen die Maßnahmen in Folge des Hochwassers 2013 berücksichtigt.

Gemäß der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (RL Hochwasserschäden 2013) vom 20. August 2013, erfolgt die Zuwendung als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von in der Regel 100 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Einige Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden konnten bereits im Haushaltsjahr 2013 realisiert werden, für die verbleibenden Maßnahmen mussten Rückstellungen gebildet werden.

Grundlage für die Bildung der Rückstellungen ist der im September 2013 bestätigte Wiederaufbauplan der Gemeinde Oderwitz sowie der geänderte Wiederaufbauplan mit Stand 25.02.2015. Rückstellungen sind in Höhe der bestätigten Kosten der einzelnen Maßnahmen laut Wiederaufbauplan zu bilden. In gleicher Höhe ist eine Forderung gegenüber dem Fördermittelgeber einzubuchen, da eine Zuwendung von 100 Prozent zugesagt wurde.

Auch wenn im Haushaltsjahr 2015 Aufwendungen für Hochwassermaßnahmen entstanden sind, wurden diese buchungstechnisch durch die Auflösung der entsprechenden Rückstellung ausgeglichen. Das gleiche gilt für die eventuellen Fördermittelzahlungen, da diese Erträge gegen die eingebuchte Forderung gesetzt werden.

Aus diesem Grund beträgt der Planansatz im Sonderergebnis, sowohl bei den außerordentlichen Erträgen als auch bei den außerordentlichen Aufwendungen 0,00 €.

Beim Ist-Ergebnis sind jedoch außerordentliche Erträge in Höhe von 132.889,54 € und außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 18.216,22 € zu verzeichnen.

Damit hat das Sonderergebnis ein positives Ergebnis in Höhe von 114.673,32 €.

#### **4. Finanzrechnung**

Die Finanzrechnung bildet die Zahlungsmittelherkunft und Zahlungsmittelverwendung sowie die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes ab.

Sie enthält alle Zahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus Investitionen sowie der Finanzierungstätigkeit. Hinzu kommen Zahlungsströme außerhalb des Haushaltes für haushaltsunwirksame Vorgänge wie Zahlungsströme aus durchlaufenden Geldern sowie Zahlungsströme aus Geldanlagen, Darlehen und Kassenkrediten.

Mit dem Jahresabschluss 2015 wurden folgende Zahlungsmittelsalden ermittelt:

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit: + 26.136,23 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit: - 544.562,36 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit: - 170.361,77 €

##### **4.1. laufende Verwaltungstätigkeit**

Gegenüber dem Haushaltsplan ergibt sich im Ergebnis eine Unterschreitung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.131.902,98 €.

Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erfolgt eine Unterschreitung des Planansatzes in Höhe von 1.634.275,21 €.

Der Plan-Ist-Vergleich beim Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt eine wesentliche positive Abweichung in Höhe von 502.372,23 €.

Die Änderungen der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit haben ihre Ursache in den bereits erläuterten Positionen des ordentlichen Ergebnisses. Auf eine Wiederholung der Darstellungen wird an dieser Stelle verzichtet.

##### **4.2. Investitionen**

Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit fällt im Ergebnis des Jahres 2015 um 120.113,36 € schlechter aus als geplant.

Sowohl bei den Einzahlungen für Investitionstätigkeit als auch bei den Auszahlungen lag das Ist-Ergebnis deutlich unter dem Planansatz.

Aus dem Investitionsplan 2015 sind folgende Maßnahmen nicht erfolgt:

- Anschaffung Saugkorb für Schmutzwasserpumpe (Feuerwehr)
- Carport für Spielgeräte in der Kita „Knirpsenland“
- Anschaffung Möbel und Sonnensegel für den Schulhort
- Vorplanung Umbau Hort/Kita
- Anbau Windfang Sporthalle Niederoderwitz

Alle anderen eingeplanten Maßnahmen / Anschaffungen sind im Laufe des Haushaltsjahres durch die entsprechenden Ämter / Einrichtungen umgesetzt worden.

Abweichend zum Haushaltsplan wurde eine im Haushalt 2014 eingeplante Maßnahme „Anschaffung Möbel/Staubsauger“ nachgeholt. Ebenso erfolgten Restleistungen für den 1. Anbau der Kita „Märchenland“ aus dem Haushaltsjahr 2014, welche nicht im Plan 2015 eingestellt waren.

Des Weiteren wurden nicht eingeplante Spielplatzgeräte angeschafft.

#### 4.3. Finanzierungstätigkeit

Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten lagen im Plan.

#### 4.4. Haushaltsunwirksamen Vorgängen

Unter dem Begriff haushaltsunwirksame Zahlungen werden alle Einzahlungen und Auszahlungen zusammengefasst, die nicht im Haushaltsplan zu veranschlagen sind.

Haushaltsunwirksame Zahlungen sind zum Beispiel durchlaufende Gelder.

Durchlaufende Gelder sind finanzielle Mittel, die eine öffentliche Verwaltung für einen Dritten einnimmt und dann für den Dritten ausgibt. Sie sind im Finanzhaushalt gesondert auszuweisen.

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen der Gemeinde Oderwitz ergibt für das Jahresergebnis 2015 einen Betrag in Höhe von -14.077,02 €.

#### 4.5. Bestand an liquiden Mitteln per 31.12.2015

Der ausgewiesene Endstand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres setzt sich wie folgt zusammen:

○ Barkasse	1.050,00 €
○ Girokonto Sparkasse	444.788,09 €
○ Tagesgeld Sparkasse	103.995,00 €
○ Girokonto DKB	609.040,13 €
○ <u>Vorsorgerücklage 2013 (DKB)</u>	<u>43.522,64 €</u>
Endbestand 31.12.2014	1.202.395,86 €

### 5. Vermögensrechnung

Bilanzposition	Wert 31.12.2014	Anteil an Bilanzsumme	Wert 31.12.2015	Anteil an Bilanzsumme
<b>Aktiva</b>				
Anlagevermögen	33.724.641,83 €	87,94 %	33.351.014,70 €	90,23 %
Umlaufvermögen	4.624.649,33 €	12,06 %	3.610.883,19 €	9,77 %
ARAP	0,00 €	0 %	0,00 €	0 %
<b>Bilanzsumme</b>	<b>38.349.291,16 €</b>	<b>100 %</b>	<b>36.961.897,89 €</b>	<b>100 %</b>
<b>Passiva</b>				
Kapitalposition	23.182.682,50 €	60,45 %	22.259.102,31 €	60,22 %
Sonderposten	10.917.958,70 €	28,47 %	10.894.421,69 €	29,48 %
Rückstellungen	2.182.695,68 €	5,69 %	1.945.622,11 €	5,26 %
Verbindlichkeiten	1.884.933,68 €	4,92 %	1.693.470,15 €	4,58 %

PRAP	181.020,60 €	0,47 %	169.281,63 €	0,46 %
Bilanzsumme	<b>38.349.291,16 €</b>	<b>100 %</b>	<b>36.961.897,89 €</b>	<b>100 %</b>

## **6. Kennzahlen**

### 6.1. Vermögens- und Kapitallage

$$\begin{aligned}
 \text{Eigenkapitalquote} &= \text{Kapitalposition} / \text{Passiva} * 100 \\
 &= 22.259.102,31 \text{ €} / 36.961.897,89 \text{ €} * 100 \\
 &= 60,22 \%
 \end{aligned}$$

Je höher die Eigenkapitalquote ist, umso höher sind die finanzielle Stabilität der Gemeinde und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgeber.

$$\begin{aligned}
 \text{Fremdkapitalquote} &= (\text{Verbindlichkeiten} + \text{Rückstellungen}) / \text{Passiva} * 100 \\
 &= \underline{(1.693.470,15 \text{ €} + 1.945.622,11 \text{ €})} / 36.961.897,89 \text{ €} * 100 \\
 &= 9,85 \%
 \end{aligned}$$

Allgemein gilt, dass es umso besser ist, je geringer die Fremdkapitalquote der Gemeinde ist.

$$\begin{aligned}
 \text{Anlagendeckungsgrad II} &= (\text{Kapitalposition} + \text{Sonderposten}) / \text{Anlagevermögen} * 100 \\
 &= (22.259.102,31 \text{ €} + 10.894.421,69 \text{ €}) / 33.351.014,70 \text{ €} * 100 \\
 &= 99,41 \%
 \end{aligned}$$

Ein Anlagendeckungsgrad II von 100% bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 100% mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist. Gemäß der goldenen Bilanzregel sollte die Kennzahl bei Kommunen im Optimalfall bei über 100% liegen.

### 6.2. Ertrags- und Aufwandslage

$$\begin{aligned}
 \text{Steuerquote} &= \text{Steuererträge} / \text{ordentliche Erträge} * 100 \\
 &= 1.011.854,22 \text{ €} / 6.036.554,62 \text{ €} * 100 \\
 &= 16,76 \%
 \end{aligned}$$

Grundsätzlich gibt die Steuerquote Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den Gesamterträgen ist. Sie verdeutlicht somit den Grad der Abhängigkeit von Steuererträgen. Eine Steuerquote von z.B. 50% bedeutet entsprechend, dass 50% aller Erträge ihren Ursprung in Steuern haben. Eine Kommune mit hoher Steuerquote ist tendenziell weniger abhängig von externen Entwicklungen (z.B. Finanzausgleichsmitteln).

$$\begin{aligned} \text{Personalaufwandsquote} &= \text{Personalaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen} * 100 \\ &= 2.080.639,22 \text{ €} / 7.088.571,53 \text{ €} * 100 \\ &= 29,35 \% \end{aligned}$$

Die Personalaufwandsquote ist das Verhältnis von Personalaufwendungen zu den gesamten Aufwendungen.

Die Personalaufwendungen spielen im Haushalt der Gemeinde eine große Rolle und machen einen großen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen aus. Dabei ist zu beachten, dass die Reduzierung von Personalaufwendungen i.d.R. nicht kurzfristig möglich ist.

$$\begin{aligned} \text{Abschreibungsquote} &= \text{gesamte Abschreibungen} / \text{ordentliche Aufwendungen} * 100 \\ &= 1.448.811,84 \text{ €} / 7.088.571,53 \text{ €} * 100 \\ &= 20,44 \% \end{aligned}$$

Die Abschreibungsquote zeigt das Verhältnis der planmäßigen Abschreibungen zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen. Da es sich bei bilanziellen Abschreibungen um weitestgehend fixe Aufwendungen handelt, kann die Kommune sie kaum abbauen. Eine Abschreibungsquote von 20,44 % gibt folglich einen Hinweis darauf, dass mindestens 20,44 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen der Gemeinde nur geringfügig kurzfristig beeinflussbar sind.

### 6.3. Liquiditäts- und Finanzierungslage

$$\begin{aligned} \text{Liquidität I. Grades} &= \text{liquide Mittel} / \text{kurzfristige Verbindlichkeiten} * 100 \\ &= 1.202.395,86 \text{ €} / 51.901,10 \text{ €} * 100 \\ &= 2.316,71 \% \end{aligned}$$

Die Liquidität I. Grades ist das Verhältnis von liquiden Mitteln zu kurzfristigen Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr). Es ist eine Kennzahl zur Bewertung der Zahlungsfähigkeit.

Die Liquidität I. Grades gibt an, inwieweit die liquiden Mittel ausreichen, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken. Im Normalfall sollte der Wert in Bereich von etwa 25 % liegen.

$$\begin{aligned} \text{Nettoinvestitionsrate} &= \text{ZM-Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit} ./ \text{Kredittilgungen} \\ &= 26.136,23 \text{ €} ./ 170.361,77 \text{ €} \\ &= - 144.225,54 \text{ €} \end{aligned}$$



Die Nettoinvestitionsrate gibt an, welche Liquidität für Investitionen zur Verfügung steht.

## **7. Über- /außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen**

Gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Oderwitz erteilt der/die Bürgermeister/in die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einer Höhe von 3.500 € im Einzelfall. Für über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen über 3.500 € muss die Zustimmung durch den Gemeinderat (Gemeinderatsbeschluss) erfolgen.

Bei den Arbeiten zum Jahresabschlusses 2015 sind neben den bereits im laufenden Jahr 2015 bestätigten üpl./apl. Aufwendungen/Auszahlungen noch für verschiedene Produktkonten üpl./apl. Buchungen notwendig gewesen. Die Deckung der einzelnen Fehlbeträge konnte durch Einsparungen bei anderen Positionen vorgenommen werden. Notwendige Zustimmungen durch Gemeinderatsbeschluss sind erfolgt.

## **8. Verwendung der investiven Schlüsselzuweisung**

Ausgehend von § 15 Abs. 1 Satz 2 SächsFAG dienen die zweckgebundenen investiven Schlüsselzuweisungen der Deckung des Investitionsbedarfes für die Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von Einrichtungen und Anlagen der infrastrukturellen Grundversorgung.

Die investive Schlüsselzuweisung ist hauptsächlich für Investitionen zu verwenden. Jedoch ist es auch zulässig, dass investive Schlüsselzuweisungen im Ergebnishaushalt für größere Maßnahmen der Instandsetzung, die die Funktionstüchtigkeit erhalten, ohne diese zu ändern bzw. wesentlich zu verbessern, eingesetzt werden.

Im Haushaltsjahr 2015 hat die Gemeinde Oderwitz investive Schlüsselzuweisung in Höhe von 285.636,00 € erhalten.

Davon wurden 173.881,03 € für die Sanierung der Pestalozzi-Oberschule verwendet. Der Restbetrag wurde diversen Instandhaltungen im Ergebnishaushalt zugeordnet. 98.464,01 € für das Landmannsheim, 3.734,58 € für die Heizung des Bauhofs sowie 9.556,38 € für die Straßenbeleuchtung.

## **9. Weitere Angaben**

Angaben für den Rechenschaftsbericht gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO:

### **Bürgermeisterin**

Adelheid Engel

- Verbandsvorsitzende AZV „Landwasser“
- Mitglied Zweckverband Oberlausitzer Wasser
- Mitglied Kommunalen Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)

- Mitglied Kommunalen Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost (KBO) - Gesellschafterversammlung
- Aufsichtsrat Gerhard-Hauptmann-Theater Zittau-Görlitz GmbH
- Aufsichtsrat Kultur- und Weiterbildungsgesellschaft

Fachbedienstete für das Finanzwesen

Ingrid Buder

Gemeinderat

- Jürgen Berthold
  - 1. stellvertretender Bürgermeister
  - Aufsichtsrat Volksbank Löbau-Zittau e.G.
- Dr. David Breuer
  - Geschäftsführer MVZ Neugersdorf GmbH
- Matthias Domschke
- Nicole Eichler
  - Geschäftsführerin Eichler Verwaltungs GmbH
- Eberhard Hieke
- Ehrenfried Hofmann
- Christian Hubrig
- Maik Jählig
- Monika Linsenbarth
- Ina Niegisch
- Anett Renger
- Bernd Runge
- Dr. Ulf Rückert
- Siegfried Schniebs
- Frank Scholze
  - Geschäftsführer OSTEK GmbH
- Joachim Kaiser
  - 2. stellvertretender Bürgermeister
- Veit Seliger
- Christian Zachmann

Oderwitz, 02.08.2021

Cornelius Stempel  
Bürgermeister

Mandy Herbrig  
Fachbedienstete Finanzwesen